

Meister seine Ware lobt, hielt Lang das Aufhängen für die angenehmste und humanste Todesart. Er berichtet stolz, daß bei fast allen seinen Opfern der Tod innerhalb sechzig Sekunden eingetreten sei. Auch Lang gibt zu, daß die Mehrzahl aller Todeskandidaten seelisch und körperlich gebrochen war, und man die Hinrichtung an Bewußtlosen vollzog.

Bei der Hinrichtung des Mörders Schönekl spielte sich ein Vorfall ab, der die Spitzen der Justiz aufs höchste erregte. Dieser Mörder, ein roher, abgebrühter Bursche, hatte so wenig Respekt vor der Würde des Gerichts, daß er den aufgeregten Beamten bei der Verlesung des Urteils unterbrach und einen Ausspruch des Götz zitierte. Lang verstand diese Aufforderung falsch und legte dem Mörder sofort die Schlinge um den Hals. Als der Gerichtsbeamte mit der Verlesung des Urteils fertig war, hatte der Delinquent nichts mehr zu sagen. Denn er war bereits tot.

Daß der Aberglaube auch in der Jetztzeit noch eine bedeutende Rolle spielt, beweisen die vielen, vielen Briefe, die Lang während seiner Amtszeit empfing. Manche erbaten ein Stück von dem Strick, mit dem jemand erhängt worden war, andere wieder glaubten an die Heilwirkung des scharfrichterlichen Urins. Besonders heftigen Attacken war Lang von seiten der Weiblichkeit ausgesetzt. Lang erklärte einmal lachend, daß er sicherlich Rückenmarksschwindsucht bekommen hätte, wenn er allen Damen gefällig gewesen wäre. Als er sich einmal auf einer Gesellschaft befand, wurde er im Gang von einer Baronin gestellt, die ihn schnell in ein unbeleuchtetes Zimmer zog und den Verblüfften bat, sie schnell mal zu strangulieren. Perversität, Sensationsgier, Aberglauben waren die Motive, aus denen heraus sich die Frauen dem Scharfrichter anboten.

Sollte die Todesstrafe in Deutschland aufgehoben werden, so hat endlich ein Beruf aufgehört, der wie kein zweiter vom Blutnebel umwölkt, mit dem eisigen Hauch des Grauens umgeben ist. Verachtet, bespioniert stampft der Henker durch die Jahrhunderte. Verachtet und bespioniert von der Gesellschaft, die da rief: „Ich brauche dich, ich befehle dir, mir deinen Arm zu leihen; wenn du mir ihn nicht leihst, werde ich dich dazu zwingen; und wenn du ihn mir leihst, will ich dich verachten.“

Was kostet ein „gebrochenes Herz“?

Gene Tunney, der frühere Boxweltmeister, der seine Flitterwochen mit der Millionenerbin Josephine Lauder in Europa verbringt, muß erfahren, daß auch ein Weltmeister und Millionär nicht immer auf Rosen gebettet ist.

Nachdem er eben erst von Frau Katherine Fogarty wegen Bruch des Eheversprechens auf einen Schadenersatz von 500 000 Dollar verklagt worden ist, beansprucht jetzt der frühere Ehemann dieser Dame dieselbe Summe von ihm wegen „gebrochenen Herzens“. Man sieht daraus, daß nicht nur die Herzen der Frauen leicht beschädigt werden können, sondern daß auch der Mann so schwere Verwundungen an diesem Organ erleiden kann, daß sie nur durch eine große Summe geheilt werden können.

Fogarty, der in der Klage seiner Frau als Zimmermann bezeichnet wurde, sich selbst aber einen reisenden Kaufmann

nennt, fordert Entschädigung wegen „Entfremdung der Neigung seiner Ehefrau“. Er behauptet in der Anklageschrift, Tunney habe ihm durch seine „Verführungskünste“ im Februar 1925 die Liebe der Frau Fogarty gestohlen und sei bei verschiedenen Gelegenheiten als ihr Gatte aufgetreten. Frau Fogarty habe auf Tunneys dringliche Vorstellung hin die Scheidungsklage gegen ihn eingereicht, und deshalb sei der Boxer an der Vernichtung seiner Ehe schuld, die seine Nerven untergraben und sein Ansehen geschädigt habe. Auf seine Veranlassung wurde auf dem Besitztum Tunneys zu Stamford in Connecticut Haussuchung gehalten und verschiedene angeblich belastende Papiere wurden beschlagnahmt. Die Klage Fogartys gegen den „Dieb seiner Ehe“ wird im September zu Stamford verhandelt werden.

(Die Schauburg, Hamburg, August 1929)
Eingesandt von L. W. Heyland